

P1-049

Projekt

**Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018
in Hirschaid**

Initiator*innen: Patrick Friedl (KV Würzburg Stadt)

Titel: P1-049: Projekte zu Kapitel 1

Beschreibung

Von Zeile 48 bis 50 einfügen:

Klimaschutz geht uns alle an. Aber wenn es konkret wird, zeigt man gerne auf die anderen. Wir ändern das und treten für die Aufnahme des Klimaschutzes und der Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien in die Bayerische Verfassung ein. Hierzu sind die Bayerischen Grünen grundsätzlich bereit auch Volksbegehren mit diesem Ziel zu unterstützen. Außerdem bringen wir für Bayern ein Klimaschutzgesetz auf den Weg. Darin legen wir klare und verbindliche Ziele fest, wie der Ausstoß von

Begründung

Schon seit über zehn Jahren gibt es Bemühungen mit dem konkreten Ziel, den Schutz des Klimas als Staatsziel ausdrücklich in der Bayerischen Verfassung fest zu schreiben. So ergriff der ehemalige Grünen-Bundestagsabgeordnete Hans-Josef Fell die Initiative und gab mit anderen Aktiven als Vortandsmitglied des Vereins Klimaschutz Bayerns Zukunft e.V. eine Machbarkeitsstudie bei Prof. Dr. Wolfgang Kahl in Auftrag. Parlamentarisch wurde diese Initiative des Vereins zur Verankerung des Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung im Bayerischen Landtag von der

Grünen-Landtagsfraktion (Gesetzesentwurf vom 4. Dezember 2007) und der Landtagsfraktion der Freien Wähler (Gesetzesentwürfe vom 26. November 2010 und vom 7. September 2017) unterstützt. Im Zentrum standen hierbei jeweils zwei Ergänzungen der Bayerischen Verfassung, den zur Aufnahme des Klimaschutzes in Artikel 141 Absatz 1 Satz 4 und einen zur Umstellung auf Erneuerbare Energien in Artikel 152.

Konkret wurden folgende Formulierungen vorgeschlagen:

- **Artikel 141 Absatz 1 Satz 4 neue Fassung:** „Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, - Boden, Wasser, [und] Luft und insbesondere Klima als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, [...].“

- **Artikel 152 neue Fassung:** „Die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs der Bevölkerung wird vom Staat überwacht. Ihm obliegt die Sicherstellung der Energieversorgung des Landes, die auf Erneuerbare Energien umzustellen ist.“

Vergleichbare Initiativen haben vor zwei Jahren auch die Grünen-Bundestagsfraktion (in ihrer Weimarer Erklärung vom 8. Januar 2016) und der Grünen-Bundesvorstand (in seiner Berliner Erklärung vom 20. Januar 2016) zur Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz ergriffen. Nun haben wir es auf Bundesebene erneut mit einer Großen Koalition zu tun, die sogar die Mindest-Klimaschutzziele für das Jahr 2020 als nicht mehr erreichbar erklärt und ihre diesbezüglichen Anstrengungen, gerade auch zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, längst zurück gefahren hat. - Ebenso deutlich wird auch die Bayerische Staatsregierung ihre Klimaschutz- und Energiewendeziele verfehlen. Umso dringlicher ist jetzt ein deutliches Zeichen der Bayerischen Bevölkerung, dass sie nicht länger bereit ist, dieses politische Versagen der Regierenden hin zu nehmen.

Die ausdrückliche Aufnahme des Klimaschutzes und der Umstellung auf Erneuerbare Energien in die Bayerische Verfassung würde Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts binden und verpflichten. „Durch die neue Formulierung des Art. 141 Abs. 1 S. 4 BV wird eine als Prinzip (Optimierungsgebot) ausgestaltete Rechtspflicht der öffentlichen Hand begründet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Klima schädigende Emissionen in allen Lebensbereichen zu vermeiden und hierdurch das Klima als natürliche Lebensgrundlage zu schützen. [...] Durch den Umstellungsauftrag des Art. 152 S. 2 BV n. F. [neue Fassung] wird die öffentliche Hand verpflichtet, im Rahmen des

wissenschaftlich-technisch Möglichen und volkswirtschaftlich Vertretbaren alles zu tun, um eine möglichst vollständige und sichere Versorgung des Landes aus Erneuerbaren Energien zu gewährleisten bzw. – anders gewendet – alles zu unterlassen, was dieses Ziel offensichtlich gefährdet.“ (Prof. Dr. Wolfgang Kahl - Universität Bayreuth [heute Heidelberg] - Machbarkeitsstudie vom 1. September 2008).

Die Meinung vieler Juristen hierzu ist eindeutig: Wenn der Klimaschutz in der Verfassung steht, dann wird dies auch entsprechende Bindungswirkung für Klimaschutzaktivitäten entfalten, ganz anders als heute, wo zwar alle in der Politik von der Notwendigkeit des Klimaschutzes reden, von CDU/CSU, SPD, FDP und der LINKEN aber dort nicht verwirklicht wird, wo sie, ohne uns Grüne, Verantwortung tragen.

Mit einer Aufnahme dieser Anliegen in den Projekt-Teil des Landtagswahlprogramms fordern die Bayerischen Grünen die Aufnahme von Klimaschutz und Erneuerbaren Energien in die Bayerische Verfassung ein und erklären sich grundsätzlich zur Unterstützung eines Volksbegehrens in Bayern bereit. Denn die Bayerische Bevölkerung muss die Möglichkeit erhalten, den Klimaschutz politisch wieder dort hin zu setzen, wo er hin gehört: ganz oben auf die politische Agenda des Freistaats.

Unterstützer*innen

Simone Artz (KV Würzburg Stadt), Lisa Badum (KV Forchheim), Anja Baier (KV Main-Spessart), Helmut Ballweg (KV Rhön-Grabfeld), Johannes Becher (KV Freising), Cemal Bozoglu (KV Augsburg Stadt), Philipp Brammer (KV Hof), Christina Burck (KV Würzburg Stadt), Kerstin Celina (KV Würzburg Land), Maximilian Deisenhofer (KV Günzburg), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm), Karl Depner (KV Würzburg Stadt), Michael Dorant (KV Coburg Stadt), Annemarie Fell (KV Bad Kissingen), Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen), Almut Friedl-Huber (KV Würzburg Stadt), Manfred Förster (KV Freyung-Grafenau), Franziska Fröhlich (KV Main-Spessart), Thomas Gehring (KV Oberallgäu), Michael Gerr (KV Würzburg Stadt), Volker Goll (KV Aschaffenburg Land), Christa Grötsch (KV Würzburg Stadt), Simone Haberer (KV Würzburg Stadt), Sebastian Hansen (KV Würzburg Land), Rita Heeg (KV Würzburg Land), Martin Heilig (KV Würzburg Stadt), Karen Heußner (KV Würzburg Land), Joachim Hien (KV Dillingen an der Donau), Amanda Jacobick (KV Würzburg Stadt), Dieter Janecek (KV München), Sven Jörissen (KV Würzburg Stadt), Maria Kalin (KV Passau Stadt), Doris Kienle (KV Unterallgäu), Claudia Köhler (KV München), Alexander König (KV München), Dr. Frank Küster (KV Miltenberg), Antje Laux

(KV Freyung-Grafenau), Matthias Lewin (KV Haßberge), Stephan Link (KV Würzburg Stadt), Hans Madl-Deinhart (KV Freyung-Grafenau), Hans-Dieter Manger (KV Aschaffenburg Land), Gerhard Müller (KV Würzburg Land), Thomas Mütze (KV Aschaffenburg Stadt), Manuel Neulinger (KV Weilheim-Schongau), Claudia Neumann (KV Aschaffenburg Land), Tim Pargent (KV Bayreuth-Stadt), Stephan Pösse (KV Aschaffenburg Land), Sandra Prent (KV Freyung-Grafenau), Claudia Roth (KV Augsburg Stadt), Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen), Veronika Schindler (KV Würzburg Stadt), Josef Schmid (KV Würzburg Stadt), Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt), Hermann Schoyerer (KV Freyung-Grafenau), Nina Schüßler (KV Miltenberg), Stephanie Schuhknecht (KV Augsburg Stadt), Ursula Sowa (KV Bamberg), Martin Stümpfig (KV Ansbach), Günter Thein (KV Würzburg Land), Reginhard von Hirschhausen (KV Schweinfurt), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Sandra Vorlova (KV Würzburg Stadt), Stefan Wagener (KV Aschaffenburg Stadt), Thilo Wagenhöfer (KV Würzburg Stadt), Volkhard Warmdt (KV Kitzingen), Lukas Weidinger (KV Würzburg Stadt), Martina Wild (KV Augsburg-Stadt), Dirk Wildt (KV Passau Land), Sven Winzenhörlein (KV Würzburg Land), Claudia Woy-Dünninger (KV Haßberge), Bärbel Imhof (KV Main-Spessart), KV Ebersberg (beschlossen: 19.04.2018)